

# Reglement für die Elternmitwirkung Schuleinheit Birchlen - Dorf



## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	2
2	Geltungsbereich.....	2
3	Zweck .....	2
4	Abgrenzung .....	2
5	Organisation .....	2
5.1	Die Lehrervertreter .....	2
5.2	Die Vollversammlung.....	3
5.3	Die Arbeitsgruppen.....	3
5.4	Eltern .....	3
5.5	„Eltern mit Wirkung“.....	3
6	Öffentlichkeitsarbeit .....	3
7	Infrastruktur und Finanzen .....	3
8	Allgemeine Bestimmungen .....	4
9	Inkraftsetzung .....	4



# *Reglement Elternmitwirkung Schuleinheit Birchlen-Dorf*



## **1 Grundlagen**

Der Paragraph 55<sup>1</sup> des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 wird durch ‚Eltern mit Wirkung‘ (EMW) im Schulhaus Birchlen und im Schulhaus Dorf umgesetzt.

## **2 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Eltern und die Teams der Schulhäuser Birchlen und Dorf sowie der Kindergärten Birchlen, Birchlenstrasse und Strehlgasse.

## **3 Zweck**

‘Eltern mit Wirkung‘ (EMW) hat den Zweck durch die Bildung von Arbeitsgruppen, die gegenseitigen Kontakte auf Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen und allen Schulstufen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Alle Eltern, welche ein Kind in der Schuleinheit Birchlen-Dorf haben, können an der Vollversammlung allfällige Anliegen einbringen.

Die Eltern unterstützen das Schulhaus-Team innerhalb der Arbeitsgruppen bei verschiedenen Aktivitäten.

## **4 Abgrenzung**

‘Eltern mit Wirkung‘ (EMW) hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die Eltern können innerhalb der Vollversammlung Anliegen und Ideen anbringen, welche die Schuleinheit Birchlen-Dorf betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in die Vollversammlung, beziehungsweise in die Arbeitsgruppen.

## **5 Organisation**

### **5.1 Die Lehrervertreter**

Das Lehrerkollegium stellt pro Schulhaus ein bis zwei Lehrervertreter.

Diese sind für die Organisation und die Leitung der Vollversammlung verantwortlich.

Diese sind für die Einteilung der Eltern in die Arbeitsgruppen verantwortlich.

Die Lehrervertretung ist, unabhängig von den Arbeitsgruppen, Ansprechperson für die Eltern und ihre Anliegen.

Diese Anliegen können innerhalb der Vollversammlung, aber auch während des Schuljahres, vorgebracht werden.

Die Lehrervertretung bildet dementsprechend die Schnittstelle zwischen den Eltern und dem Lehrergremium.

---

<sup>1</sup> § 55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.



# Reglement Elternmitwirkung Schuleinheit Birchlen-Dorf



## 5.2 Die Vollversammlung

Einmal jährlich, nach den Elternabenden und *vor den Herbstferien/vor den Sportferien (wird noch geklärt durch Schulleitung)*, findet je eine Vollversammlung in beiden Schulhäusern statt.

Alle Eltern, welche schulpflichtige Kinder in der Schulhauseinheit Birchlen-Dorf haben, sind dazu eingeladen.

Die Eltern werden am Elternabend über die Vollversammlung informiert und erhalten eine Einladung.

An der Vollversammlung stellen die verantwortlichen Lehrpersonen Inhalte, Ziele und den zeitlichen Rahmen der Arbeitsgruppen vor und sucht allfällige ‚Eltern-Helfer‘ für kurzfristige Einsätze.

Die Eltern erhalten die Möglichkeit sich in die Arbeitsgruppen einzutragen und verpflichten sich damit, an den Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.

## 5.3 Die Arbeitsgruppen

Eine Arbeitsgruppe setzt sich aus einer Leitung, welche von den Lehrpersonen gestellt wird, weiteren Lehrpersonen und Eltern zusammen.

Die Arbeitsgruppen legen die Anzahl der mitwirkenden Eltern fest.

Die Leitung ist für den Kontakt zu den Eltern verantwortlich.

Die Arbeitsgruppe legt Zeitfenster und die Anzahl der Sitzungen fest.

Der Arbeitsgruppe obliegt es, ‚Eltern-Helfer‘ für kurzfristige Einsätze zu akquirieren.

## 5.4 Eltern

Alle Eltern, welche schulpflichtige Kinder im Schulhaus Birchlen oder Schulhaus Dorf haben können in Arbeitsgruppen mitwirken.

## 5.5 ‚Eltern mit Wirkung‘

Alle aktiven Eltern, welche an der Vollversammlung und/oder in den Arbeitsgruppen der Schulhauseinheit Birchlen-Dorf mitwirken bilden ‚Eltern mit Wirkung‘ (EMW).

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Geschäftsleitung der Primarschule veröffentlicht werden.

## 7 Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für die Sitzungen und die Vollversammlung in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag eingestellt.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit der Eltern können im Schulhaus erstellt werden. Flyer werden in Absprache mit der Schulleitung über die Lehrpersonen verteilt.



# *Reglement Elternmitwirkung Schuleinheit Birchlen-Dorf*



## **8 Allgemeine Bestimmungen**

'Eltern mit Wirkung' (EMW) ist konfessionell und politisch neutral.

Die Mitarbeit in ‚Eltern mit Wirkung‘ (EMW) ist eine ehrenamtliche freiwillige Tätigkeit.

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch ‚Eltern mit Wirkung‘ (EMW), des Schulhaus-Teams und werden durch die Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf genehmigt.

<sup>4</sup>Eltern, welche in den Arbeitsgruppen tätig sind, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Arbeitsgruppe missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch die Schulleitung von der Arbeitsgruppe ausgeschlossen werden.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft werden.

## **9 Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde von dem Elternrat des Schulhaus Dorf, dem Elternforum Schulhaus Birchlen und vom Schulhaus-Team geprüft und von der Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf am .... genehmigt.

Dübendorf, 20. August 2007 / Überarbeitung, 30. Juni 2011 / weitere Überarbeitung, 9. April 2013

Mit Beschluss der Geschäftsleitung der Primarschule vom 20. August 2007 in Kraft gesetzt

Mit Beschluss der Geschäftsleitung der Primarschule vom 3. Juni 2013 wird die überarbeitete Fassung in Kraft gesetzt